

Freude am WOHNEN



Sonderausgabe • November 2008

Mitgliederzeitschrift der Gartenstadt Karlsruhe –
die Genossenschaft für Wohnen und Vermögensbildung

Leitthema

Kandidat werden für die Vertreterversammlung

Einladung

Info-Veranstaltung zur Medienversorgung

Mitgliederumfrage

Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Gartenstadt?

Schneeräum- und Streupflicht

Was ist zu tun bei Schnee und Eis?

Hier finden Sie die Kandidatenkarte zur Vertreterversammlung. Sollte die Karte fehlen, können Sie diese jederzeit bei der Gartenstadt anfordern oder abholen.

wahlen

Wahlen zur Vertreterversammlung 2009



Liebe Mitglieder der Gartenstadt,

am 23. April 2009 findet die Wahl der Vertreter und der Ersatzvertreter unserer Gartenstadt statt. Die Vorbereitungen dazu sind bereits angelaufen.

Aufsichtsrat und Vorstand haben einen Wahlvorstand bestellt, zu dessen Vorsitzenden ich gewählt wurde.

Die Vertreterversammlung ist eines der drei von einander unabhängigen Organe der Genossenschaft. Nach der Satzung kann sie im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Selbstverwaltung durch die Mitglieder Beschlüsse fassen und hat das Recht auf Berichterstattung durch Vorstand und Aufsichtsrat. Die wesentlichen Beschlusskompetenzen gemäß Genossenschaftsgesetz und Satzung habe ich Ihnen nachstehend aufgeführt:

- die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)
- die Verwendung des Bilanzgewinns
- die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats
- die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sowie die Festsetzung von Vergütungen für Mitglieder des Aufsichtsrats
- die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern sowie der Widerruf der Bestellung und die fristlose Kündigung von Vorstandsmitgliedern
- die Genehmigung von Richtlinien für Gemeinschaftsleistungen
- die Änderung der Satzung
- die Zustimmung zu einer Wahlordnung für die Wahl von Vertretern zur Vertreterversammlung

Für die Genossenschaft ist es wichtig, eine Vertreterversammlung zu wählen, die die Arbeit der Organe nach Gesetz und Satzung überwacht und anstehende Probleme gewissenhaft diskutiert sowie das Gleichgewicht zwischen persönlichen Wünschen und dem Wohl der Gemeinschaft findet. Beim letzten Punkt sind vor al-



lem die „wohnlich nicht versorgten“ Vertreter gefordert, die ja nicht in den direkten Vorteil einer Wohnung kommen.

Es geht nun darum, einige Monate vor der Wahl geeignete Kandidaten zu finden. Die Formalitäten für die Kandidatenvorschläge sollen dabei so einfach wie möglich gemacht werden. Der Wahlvorstand wird deshalb von seinem Recht Gebrauch machen, Kandidaten vorzuschlagen. Natürlich müssen vorgeschlagene Kandidatinnen und Kandidaten schriftlich erklären, dass sie mit ihrer Benennung einverstanden sind.

Setzen Sie ein positives Signal für Ihre Identifikation mit der Gartenstadt, indem Sie sich der Verantwortung – zumindest für eine Wahlperiode – stellen. Der Arbeitsaufwand ist überschaubar, und außer einem kritischen und konstruktiven Verantwortungsbewusstsein für die Aufga-

ben der Gartenstadt in der heutigen Zeit sind keine besonderen Spezialkenntnisse erforderlich.

Der Wahlvorstand hat beschlossen, sich insbesondere um Kandidaten des Wahlbezirks „wohnlich nicht versorgte Mitglieder“ aktiv zu kümmern. Diese Gruppe ist häufig mit der Gartenstadt innerlich eng verbunden und hat ihre besonderen Wünsche und Interessen. Andererseits ist der Kontakt zur Gartenstadt oft so locker, dass umfangreiche Formalitäten (z.B. viele Unterschriften für den Wahlvorschlag) nicht erfüllt werden können.

Stellen Sie sich bitte als Kandidatin oder Kandidat zur Verfügung und nutzen Sie die beigefügte Postkarte. Sie helfen uns dabei, für alle Bezirke ausreichend viele Kandidaten zu finden. Einsendeschluss ist der 30.12.2008, 12.00 Uhr.

Ihr Dr. Helmut Viesel

Informationsveranstaltung

zur Medienlösungen in der Gartenstadt

Die Ihnen für Herbst dieses Jahres angekündigte Informationsveranstaltung findet am

Freitag, den 14.11.2008, 14.00 bis 18.00 Uhr und

Samstag, den 15.11.2008, 10.00 bis 14.00 Uhr

statt. Neben Informationen zu analogem und digitalem Fernsehen und zum Angebot für Internet und Telefonie haben Sie die Möglichkeit, sich über die Entwicklung dieses Projektes in Vorträgen nochmals persönlich zu informieren.

Ort der Veranstaltung:

Ostendorfplatz 2, 76199 Karlsruhe-Rüppurr, Geschäftsstelle der Gartenstadt Karlsruhe

Werderplatz 25, 76137 Karlsruhe
Telefon 0721 / 38 84 43
Fax 0721 / 38 84 42
Mobil 0171 / 6 59 89 08

E-Mail: info@reichert-elektro.de

**ELEKTRO
REICHERT** GmbH
FACHBETRIEB FÜR STARK-
UND SCHWACHSTROMANLAGEN

www.reichert-elektro.de

HINWEIS

Am Montag, 17.11.2008, bleibt das Kundenzentrum aus organisatorischen Gründen geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

wahlen

Impressum

Freude am Wohnen

Mitgliederzeitschrift der Gartenstadt Karlsruhe – die Genossenschaft für Wohnen und Vermögensbildung

Herausgeber

Gartenstadt Karlsruhe eG
Ostendorfplatz 2
76199 Karlsruhe
Telefon 0721/9 88 21 - 0
Fax 0721/9 88 21 - 80
www.gartenstadt-karlsruhe.de
info@gartenstadt-karlsruhe.de

Geschäftsführung (v.i.S.d.P.)

Ralf Neudeck, Vorstandsvorsitzender

Redaktion

Ralf Neudeck,
Cornelia Vogel & Alexander
Rosenbaum, projektart

Gestaltung & Layout

projektart – vogel rosenbaum & partner

Bildquellen:

Gartenstadt Karlsruhe, Cornelia Vogel & Alexander Rosenbaum, www.projektart.eu, www.fotolia.com, Gabriele Voigt
© Vervielfältigung nicht erlaubt

Auflage: 6.000 Stück

Druck und Vertrieb

Druck + Verlagsgesellschaft
Südwest mbH



Gartenstadt Karlsruhe eG
Ostendorfplatz 2 • 76199 Karlsruhe
Telefon 0721/9 88 21 - 0
Fax 0721/9 88 21 - 80
info@gartenstadt-karlsruhe.de
www.gartenstadt-karlsruhe.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 13:30 bis 17:30 Uhr

Schnee und Eis

Die kalte Jahreszeit steht wieder vor der Tür. Bitte denken Sie deshalb an die Hausordnung: Bei Schneefall sind der Gehweg sowie der Zugang zum Haus und bei Mehrfamilienhäusern der Hofraum werktags bis 7.30 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 9.00 Uhr von Schnee zu befreien und Glätte durch abstumpfende Mittel wie Sand, Splitt oder Asche zu beseitigen. Salze oder salzhaltige Stoffe sind seitens der Stadt Karlsruhe verboten. Wenn danach Bedarf auftritt, müssen Sie unverzüglich, auch wiederholt, räumen und streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr. Nach Ende des Bedarfs ist das verbleibende Streugut zusammenzukehren und zu entfernen. Die Schneeräum- und Streupflicht obliegt den Hausmietern täglich bzw. allen Wohnparteien abwechselnd gemeinsam. Die Reihenfolge wird durch die Schneetafel bestimmt; diese ist an Schneetagen bis 21.00 Uhr an den Nachfolger weiterzugeben.



Von bleibendem Wert – Ein beeindruckender Film als DVD-Geschenkbox

Der Film ‚100 Jahre Gartenstadt Karlsruhe‘ lädt mit faszinierenden Einblicken, beeindruckenden Perspektiven und Archivaufnahmen, die in dieser Form so noch nicht zu sehen waren, ein, Erinnerungen wach werden zu lassen und macht gleichzeitig Lust auf Wohnen und Leben im Grünen – in der Gartenstadt.

Diese limitierte Jubiläumsedition vereint als zeitgemäße und umfangreiche Chronik die Film-DVD, zwei historische Festschriften und ein umfangreiches und reich bebildertes Booklet. In einer attraktiven Geschenkbox verpackt, spricht die Jubiläumsedition alle Generationen an und eignet sich hervorragend als Geschenk mit bleibendem Wert.

Die Jubiläumsedition erhalten Sie direkt bei der Geschäftsstelle in Rüppurr am Ostendorfplatz 2, 76199 Karlsruhe gegen eine Schutzgebühr von 12 Euro. Gerne senden wir Ihnen die Jubiläumsedition auch per Post zu. Bitte rufen Sie uns an unter: Telefon 0721-9 88 21-24 oder schreiben uns eine E-Mail an: info@gartenstadt-karlsruhe.de.